

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ältestenrat	18.11.04	x				
2							
3							

Betreff

**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth;
 Bestellung eines Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

Anlagen

1 Synopse

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth wird gemäß Anlage geändert. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

In den Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten werden alle im Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten bisher vertretenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder in gleicher Funktion sowie eine Vertretung des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied entsandt. Aufgrund der von 10 auf 11 erhöhten Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird zusätzlich bestellt:

_____ (B.90/Gr)

Sachverhalt

Am 16.12.2004 hat der Landtag das neue **Bayerische Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches**, das bereits am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, beschlossen. Es enthält keine Vorschriften mehr über die Einrichtung eines (Pflicht-)Sozialhilfeausschusses. In der Gesetzesbegründung heißt es:

„Darüber hinaus leistet der Gesetzentwurf einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung, indem er künftig auf die zwingende Notwendigkeit, einen Sozialhilfeausschuss als ständigen und beschließenden Ausschuss vorzuhalten, verzichtet. Nach den Kommunalgesetzen können kreisfreie Gemeinden, Landkreise und Bezirke beratende und beschließende Ausschüsse einsetzen und das Nähere in ihrer Geschäftsordnung regeln. Dies ist ausreichend; es bedarf keiner weiteren staatlichen Vorgaben, welche die Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht einschränken.“

Als Alternative käme in Betracht die Einrichtung eines Beirats oder eines beratenden Ausschusses. Da aber Mitglied eines Ausschusses nach der Gemeindeordnung nur Stadtratsmitglieder sein dürfen, hat der Ältestenrat die Einrichtung eines Beirates empfohlen, dem auch die bisherigen 10 beratenden Mitglieder des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wie bisher mit Teilnahme, Antrags- und Rederecht angehören dürfen. Außerdem kann eine Vertretung des Seniorenbeirats als ordentliches Mitglied aufgenommen werden, so dass dann insgesamt 11 Stadtratsmitglieder mit Stimmrecht und 11 Ehrenamtliche ohne Stimmrecht, aber mit Antragsrecht, dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten angehören werden. In der Zusammensetzung eines Beirates ist die Stadt nämlich frei. Weder muss das d'Hondtsche Verfahren oder ein anderes spiegelbildliches Berechnungsverfahren angewendet werden noch müssen die Mitglieder alle aus der Mitte des Stadtrats stammen.

Am 21.07.2004 hat der Landtag außerdem die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Eine Änderung lautet: „Die Arbeiter der Gemeinde werden durch den ersten Bürgermeister eingestellt, entlassen und höhergruppiert.“ Eine Delegation durch den Stadtrat ist somit nicht mehr nötig. In § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth darf daher keine Lohngruppe mehr erwähnt werden, sondern die Befugnis des OB gilt grundsätzlich für alle Arbeiter.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/StR

Fürth, 10.01.2005

Unterschrift des Oberbürgermeisters

Sachbearbeiter/in:
Ammon

Tel.:
1090